

Präsenzpflicht während Freistunden und Pausen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Oktober 2021 14:55

Wenn man Teilzeit arbeitet, um für seine Kinder da zu sein, dann ist dieser Zeitraum in der Regel der Nachmittag, sofern die Kinder nicht selbst in einer Ganztagsbetreuung sind.

Der Arbeitsplatz Schule ist im Gegensatz zu viele anderen Positionen im ÖD nur noch sehr bedingt familienfreundlich, je mehr Ganztag an den Schulen eingeführt wird. Ich arbeite aktuell ja in der Behörde - und mit meinen Arbeitszeiten bzw. den Möglichkeiten der entsprechenden auch kurzfristig flexiblen Gestaltung würde ich sofort tauschen wollen, wenn ich nur diesen Aspekt betrachten würde.

Wenn eine Teilzeitkraft ihre Kinder ganztags betreut haben muss, weil sie selbst an einer Ganztagschule arbeitet, dann ist das irgendwo absurd.

Klar kann man wie oben argumentieren. Aber dann dürfen sich die VollzeitkollegInnen und die glücklichen Teilzeitler langfristig nicht über den kommenden LehrerInnenmangel sowie ggf. weniger gut qualifizierte Lehrkräfte beschweren. Das wird nämlich bei diesen Arbeitsbedingungen so kommen.

Andererseits: Bei der Anspruchshaltung der aktuellen JunglehrerInnengeneration (ich will volle Stelle bis zum zweiten Kind arbeiten, aber möchte, dass man darauf Rücksicht nimmt, dass ich ein kleines Kind habe) wird die Arbeit dann eben einfach schlechter gemacht. SO kommen einige offenbar auch ganz gut durch. 100% Deputat, 100% Gehalt, 70% Leistung bzw. Erfüllung der Aufgaben.